

Aschaffener Zellstoffwerke Aktiengesellschaft

Sitz des Unternehmens: (13a) Aschaffenburg

Hauptverwaltung: (13b) Redenfelden, Post Raubling (Obbay)

Drahtanschrift: Aschzell.

Fernruf: Rosenheim 11 41 — 43, 12 81 und 13 82.

Postscheckkonto: München 14 22.

Bankverbindungen: Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, München; Berliner Handelsgesellschaft, Frankfurt (Main).

Gründung: Die Gründung erfolgte am 12. Mai 1872 unter der Firma „Aktien-Gesellschaft für Maschinenpapier-Fabrikation“ mit einem Grundkapital von M 450 000.—. Am 19. April 1917 Änderung der Firma in „Aktiengesellschaft für Zellstoff- und Papierfabrikation“. Die Firma wurde am 29. Juni 1936 in die jetzige umbenannt.

Zweck: Herstellung und Vertrieb von Zellstoff und Papier sowie aller damit zusammenhängenden Erzeugnisse. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen Unternehmungen des In- und Auslandes zu beteiligen, solche Unternehmungen zu erwerben und zu errichten sowie alle Geschäfte einschl. von Interessengemeinschaftsverträgen einzugehen, die geeignet sind, den Geschäftszweig der Gesellschaft zu fördern.

Erzeugnisse: Zellstoff, Papier, Holzschliff, Papierwaren, Sulfitspiritus, Ablaugeprodukte, Nährhefe, Schlackensteine.

Vorstand: Wilhelm Bracht, Redenfelden, Post Raubling/Obb.; Eberhard Hoesch, Rimsting/Chiemsee; Dipl.-Ing. Max Freiherr von Varnbüler, Redenfelden, Post Raubling/Obb.; Stellv. Dr. Hans Widera, Redenfelden, Post Raubling/Obb.

Aufsichtsrat: Willy Hopp, Fabrikbesitzer, Lendersdorf über Düren/Rheinl., Vorsitz; Alexander P. Albert, Redenfelden, Post Raubling; Hartmann Freiherr von Schlotheim, Wiesbaden.

Abschlußprüfer: Deutsche Treuhand-Gesellschaft München.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:

Je nom. RM 300.— Stammaktie = 1 Stimme, je nom. RM 100.— Vorzugsaktie = 1 Stimme, jedoch in den drei bekannten Fällen = 8 Stimmen.

In den Fällen der Beschlußfassung über Besetzung des Aufsichtsrates, der Änderung der Satzung und der Liquidation oder Fusion stehen den 103 333¹/₃ Stimmen der RM 31 000 000.— Stammaktien 16 000 Stimmen der RM 200 000.— Vorzugsaktien gefeßüber. In den übrigen Fällen, in denen die Vorzugsaktien nur einfaches Stimmrecht gewähren, stehen den Stammaktien nur 2 000 Stimmen der Vorzugsaktien gegenüber.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns: Der Reingewinn der Gesellschaft, der sich nach Vornahme von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagen — einschl. der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge — ergibt, wird wie folgt verteilt:

1. Zunächst sind etwaige Gewinnanteilreste aus Vorjahren auf die Vorzugsaktien nachzuzahlen; 2. von dem verbleibenden Reingewinn sind auf die Vorzugsaktien 7 % des auf ihren Nennwert eingezahlten Betrages zu verteilen; 3. sodann entfallen auf die Stammaktien bis zu 4 % ihres Nennwertes; 4. aus dem dann noch verbleibenden Reingewinn erhält der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 98 Abs. 3 AG eine Gewinnbeteiligung von 10 %; 5. der Rest wird an die Stammaktionäre verteilt, soweit die H.-V. keine andere Verwendung bestimmt.

Zahlstellen: Nordwestbank, Frankfurt (Main) und Wiesbaden; Bayerische Creditbank, München; Niederdeutsche Bankgesellschaft, Frankfurt (Main) und Wiesbaden; Bayerische Bank für Handel und Industrie, München; C. G. Trinkaus, Düsseldorf.

Aufbau und Entwicklung

Nach Ausbau des Werkes Aschaffenburg wurde im Jahre 1897/98 die Zellstofffabrik Stockstadt (Main) erbaut. 1903 wurde das Werk Walsum (Niederrhein) und 1905 die Zellulosefabrik Memel übernommen. Im Jahre 1908 wurde erstmals Einfluß auf die „Dürener Papierfabrik G. m. b. H.“ genommen, und im Jahre 1911 wurden die Aktien der Oberbayerischen Zellstoff- und Papierfabriken A.-G. (Werke Redenfelden und Miesbach) erworben. Infolge der Abtrennung des Memellandes vom Deutschen Reich wurde im Jahre 1920 die „Aktiengesellschaft für Zellstoff- und Papierfabrikation Memel“ in Memel gegründet und an diese das Werk Memel abgetreten.

1928: Im Laufe des Jahres wurde im Werk Aschaffenburg die Zusammenlegung der beiden bisher getrennten Zellstofffabriken in Angriff genommen. In Walsum wurde die Sulfit-sprit-Fabrik ausgebaut.

Unter Beteiligung von befreundeter Seite gründete die Gesellschaft eine eigene Transportgesellschaft unter der Firma „Handel en Transport-Maatschappij Aschaffenburg N. V., Rotterdam“.

1929: Kapitalerhöhung (s. u. „Kapitalentwicklung“).

1931: Die Gesellschaft übernahm mit Wirkung ab 1. Januar 1931 unter Ausschluß der Liquidation sämtliche Aktiven und Passiven der Firma „Hoesch & Co. Zellulosefabriken“, Pirna. Die Bezahlung des Kaufpreises von RM 7 100 000.— erfolgte in Aschaffener Zellstoff-Aktien im Verhältnis der reinen Vermögen beider Gesellschaften zueinander. Der größte Teil des als Kaufpreis dienenden Aktienbetrages stand der Aschaffener Zellstoff A.-G. dadurch zur Verfügung, daß die fusionierte Gesellschaft „Hoesch & Co.“ von Großaktionärseite („Chemische Albert“) einen größeren Posten Aschaffener Zellstoff-Aktien erworben hatte, der mit-übernommen wurde. Für den Spitzenbetrag standen noch nom. RM 387 000.— Vorratsaktien aus früheren Emissionen zur Verfügung. Zur Abgeltung wurden im Geschäftsjahr 1932 die restlichen Aktien erworben und an die Familie Hoesch ausgeliefert.

1933: Die Gesellschaft hat mit Wirkung ab 1. Januar im Wege der Fusion unter Ausschluß der Liquidation das gesamte Vermögen der „Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabriken A.-G.“, Aschaffenburg, erworben, von der sie bereits RM 1 996 000.— des RM 2 000 000.— betragenden Grundkapitals im Besitz hatte.

1936: Aus organisatorischen Gründen wurde die Hauptverwaltung nach Berlin verlegt. Ferner erfolgte Umänderung des Firmennamens in „Aschaffener Zellstoffwerke A.-G.“.

1937: Für die Umstellung großer Teile der Anlagen auf die Erzeugung von Kunstfaser-Zellstoff und auf die Verarbeitung von Buchenhölzern sowie für den weiteren Ausbau und die Erhaltung der stark beanspruchten Anlagen wurde ein namhafter Betrag aufgewendet. Erwerb eines Mehrheitsaktienpaketes der Aktien der „Freiberger Papierfabrik“ zu Weissenborn. Der Erwerb erfolgte zum Durchschnittskurs von 128 % gegen Barzahlung. Diese Angliederung brachte dem Unternehmen einen erwünschten Zuwachs seiner Papierbasis. Gleichzeitig wurden damit die Interessen auf Strohstoff ausgedehnt.

1938: Kauf weiterer Aktien der Memeler Gesellschaft, der „Freiberger Papierfabrik“ und Erwerb von Kuxen der Gewerkschaft „Pionier“.

1939: Erwerb weiterer Aktien der Tochtergesellschaften und Gründung einer Hamburger Tochtergesellschaft.

1940: Abschluß eines Organvertrages mit der „Aktiengesellschaft für Zellstoff- und Papierfabrikation“, Memel, zunächst für 10 Jahre, wonach den außenstehenden Aktionären dieser Gesellschaft von der Muttergesellschaft die gleiche Dividende gezahlt wird, die an die Stammaktionäre der Muttergesell-